

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 162/2015
---	------------------------

Betreff:

Weitere Beteiligung am MVA Hamm Verbund (Müllverbrennungsanlage)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers/ Herr Grundmann	20.11.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	04.12.2015
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	11.12.2015

Beschlussvorschlag:

Dem Erwerb von 1% der Geschäftsanteile an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH (MHB) Anfang des Jahres 2016 und weiterer 4,05% Ende 2017 durch die kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal) sowie dem Abschluss eines Verbrennungsvertrages zwischen der AWG kommunal und der MHB über ein Kontingent i. H. v. ca. 11.000 Mg/a wird zugestimmt.

Erläuterungen:

I. Allgemein

Der MVA Hamm-Verbund wird seit 1998 im Rahmen einer interkommunalen Kooperation erfolgreich betrieben. Zu den beteiligten Partnern gehören die Entsorgungsgesellschaften bzw. -betriebe der Städte Dortmund und Hamm sowie der Kreise Unna, Soest und Warendorf. Die MVA Hamm stellt für die Beteiligten einen wesentlichen Baustein zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit dar. Zur Aufrechterhaltung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit gemäß § 5 a Abs. 2 Nr. 4 LAbfG NRW streben die Entsorgungsgesellschaften dieser Gebietskörperschaften daher an, den MVA Hamm-Verbund auch nach 2017 fortzusetzen. Hierzu wurden in den zuständigen Gremien der Städte Dortmund und Hamm sowie des Kreises Unna bereits im Jahr 2012 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Für den Kreis Warendorf handelt es sich ebenfalls um einen wichtigen Baustein für die Entsorgungssicherheit. Als kommunale Menge zur thermischen Entsorgung stehen aus dem Verbund der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) sowie der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) insgesamt ca. 43.000 Mg/a bereit, bestehend aus den folgenden Stoffströmen:

- Reste aus der EBS-Anlage,
- Reste aus der Aufbereitung von Trockenstabilat,
- Reste aus Sperrmüll,
- Sieb-, Rechen- und Sandfangrückstände.

Gemeinsam mit den Kontingenten in der MVA Bielefeld sowie in verschiedenen Ersatzbrennstoff-Kraftwerken (EBS-Kraftwerken) bestehen damit ausreichende Entsorgungskapazitäten für die nächsten Jahre.

II. Auslastung der MVA Hamm

Im Verbund besteht Einigkeit, dass sich die Entsorgungsgesellschaften der Städte Hamm (WFH) und Dortmund (EDG Holding GmbH/EDG Entsorgung Dortmund GmbH) und des Kreises Unna (VBU/GWA/AKU) auch zukünftig mit Abfallmengen einbringen und dadurch ihren Beitrag zu einem wirtschaftlichen Anlagenbetrieb der MVA Hamm leisten. Die Anlieferungen erfolgen zur Erfüllung der den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Stadt Dortmund, Stadt Hamm und Kreis Unna obliegenden Entsorgungsaufgaben.

Aufgrund gestiegener Heizwerte in den Abfällen erfolgt die Grundauslastung der Anlage nach den zwischen diesen Partnern 2012 geschlossenen Vereinbarungen ab 2018 auf Basis einer Gesamtanlieferungsmenge von in Höhe von 217.500 t/a (zurzeit 295.000 t/a) bei einem Heizwert von zukünftig 9.300 Kj/kg (zurzeit 8.800 Kj/kg). Diese Gesamtanlieferungsmenge ist im Wege der auch bisher bereits praktizierten take-or-pay Verpflichtung nach den 2012 geschlossenen Verträgen wie folgt auf die beteiligten Entsorgungsgesellschaften aufgeteilt:

EDG	111.500 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
AKU	69.500 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
WFH	<u>36.500 t/a</u> (Heizwert 9.300 Kj/kg)
	<u>217.500 t/a</u>

Darüber hinaus ggfls. anfallende Restkapazitäten aus dem erfolgten Verbrennungsbetrieb der MVA Hamm stehen nach den geschlossenen Vereinbarungen den vorgenannten Gesellschaften im Verhältnis der übernommenen take-or-pay Verpflichtungen zu.

Bereits 2012 wurde ein potenzieller Beitritt bzw. Verbleib der Entsorgungsgesellschaften der Kreise Soest und Warendorf in den Kreis der Abfallanlieferer ab 2018 in den damals geschlossenen Verträgen berücksichtigt. Durch die in den dortigen Entsorgungsgesellschaften getroffenen Entscheidungen zur weiteren Belieferung der MVA Hamm ab 2018 sollen nunmehr ab dem 1. Januar 2018 die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) und die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) den Kreis der bisher ab 2018 fest eingepflanzten Anlieferer ergänzen.

Die Gesamtanlieferungsmenge nach dem erfolgten Beitritt dieser Partner wäre demnach ab 2018 entsprechend den 2012 vereinbarten Regeln wie folgt aufgeteilt worden:

EDG	100.230 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
AKU	62.500 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
WFH	32.800 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
EVB	10.985 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
AWG Kommunal	<u>10.985 t/a</u> (Heizwert 9.300 Kj/kg)
	<u>217.500 t/a</u>

Um jedoch eine Mengenaufteilung zu erreichen, die vollumfänglich den Belangen aller Anlieferer entspricht, haben die Partner EDG und VBU zusätzlich und insoweit ohne gesellschaftsanteilige Berücksichtigung des Gleichlaufprinzips in der MVA Hamm Eigentümer GmbH sowie gemäß den Regelungen in den Verbrennungsverträgen einen bilateralen Kontingenttausch vereinbart, so dass sich im Ergebnis nunmehr folgende Aufteilung ab 2018 ergibt:

EDG	93.230 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
AKU	69.500 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
WFH	32.800 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
EVB	10.985 t/a (Heizwert 9.300 Kj/kg)
AWG Kommunal	<u>10.985 t/a</u> (Heizwert 9.300 Kj/kg)
	<u>217.500 t/a</u>

III. Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung (s. Anlagen 1+2)

Die MVA Hamm Eigentümer GmbH bleibt weiterhin Eigentümerin der MVA Hamm inkl. der dazugehörigen Grundstücke und verpachtet diese zukünftig direkt an die MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH (MHB), die den Verbrennungsbetrieb der Anlage führt und auch die Lieferbeziehungen zu den Anlieferern unterhält. Die in Folge dessen nicht mehr benötigten Gesellschaften (MVA Hamm Betreiber GmbH und MVA Hamm Betreiber Holding GmbH) sollen ab dem 1. Januar 2018 durch die Gesellschafter liquidiert oder abgegeben werden. Die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen an der

MVA Hamm Eigentümer GmbH bleiben gegenüber dem 2012 zwischen Dortmund, Hamm und Kreis Unna für den Zeitraum ab 2018 vereinbarten Stand unverändert und stellen sich daher wie folgt dar:

MVA Hamm Eigentümer GmbH:

	gegenwärtig	ab 1. Januar 2018
Anteil EDG Holding:	57,38 %	46,09 %
Anteil VBU:	16,26 %	28,73 %
Anteil WFH:	16,26 %	15,08 %
Anteil BGS (Soest):	5,05 %	5,05 %
Anteil BGA (Warendorf):	<u>5,05 %</u>	<u>5,05 %</u>
	<u>100,00 %</u>	<u>100,00 %</u>

Bei der MHB erfolgt die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Verbundpartner bezogen auf die eingebrachten Abfallmengen ab 2018 nach dem Gleichlaufprinzip, d. h. die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der eingebrachten Abfallmenge. Im Einzelnen ergibt sich daraus für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2018 folgende Beteiligungskonstellation:

MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH:

	gegenwärtig	2016	ab 1. Januar 2018
Anteil EDG Holding:	73,90 %	71,90 %	42,87 %
Anteil VBU:	1,00 %	1,00 %	31,95 %
Anteil WFH:	25,10 %	25,10 %	15,08 %
Anteil EVB:	0,00 %	1,00 %	5,05 %
Anteil AWG Kommunal:	<u>0,00 %</u>	<u>1,00 %</u>	<u>5,05 %</u>
	<u>100,00 %</u>	<u>100,00 %</u>	<u>100,00 %</u>

Eine Beteiligung an der MHB kann aus vergaberechtlichen Gründen nur noch durch inhousefähige, rein kommunale Gesellschaften erfolgen. EVB und AWG Kommunal erhalten bereits Anfang 2016 im Wege des Anteilsverkaufs von EDG Holding GmbH eine 1%-ige Beteiligung an der MHB. Dies dient der Absicherung der Verbundpartner sowie der frühzeitigen Möglichkeit zum Abschluss des Liefervertrages. Dieser Vertrag beinhaltet die Lieferung von 10.985 t/a Abfällen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018. Der Kaufpreis für die durchzuführenden Anteilsübertragungen richtet sich nach der Höhe des jeweils zu übertragenden Stammkapitalanteils zuzüglich ggfls. zu bewertender Lagervorräte in der MHB. Dies gilt auch für die weiteren Anteilsübertragungen bei der MHB, die bis Ende 2017 zur Herstellung der ab 2018 vereinbarten Beteiligungskonstellation durchgeführt werden sollen. Das Stammkapital der MHB beträgt 511.291,88 Euro (1% = 5.112,92 Euro). Der Stand der Lagervorräte zum 31.12.2014 betrug 3.033.958,39 Euro (1% = 30.339,58 Euro).

Außerdem soll die WFH in der MHB ab 2018 zur Wahrung eines angemessenen Einflusses der Standortkommune auf den Anlagenbetrieb ein Veto-Stimmrecht bekommen, soweit Belange des Anlagenbetriebs mit Auswirkung auf die Standortkommune betroffen sind.

IV. Gründung einer Energieverwertungsgesellschaft

Die Verbundpartner EDG Holding, WFH und VBU könnten darüber hinaus, zur stärkeren Bündelung der Energieverwertungsaktivitäten im MVA Hamm-Verbund dieses Geschäftsfeld bis 2018 von der MHB in eine eigenständige Energieverwertungsgesellschaft ausgliedern. Gesellschafter könnten dann ebenfalls nach Maßgabe des Gleichlaufprinzips die vorgenannten Verbundpartner oder geeignete Konzerngesellschaften dieser Verbundpartner sein. Aufgabe der Energieverwertungsgesellschaft ist neben der Energieverwertung auch die Versorgung der MVA Hamm mit Reserveenergie im Falle der Notwendigkeit eines Energiebezugs. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Entsorgungsgesellschaften der Kreise Soest und Warendorf ist gewährleistet. Über die Gründung der Energieverwertungsgesellschaft wird derzeit nicht diskutiert.

V. Umsetzung

Die Umsetzung der unter I. bis IV. dargestellten Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Voraussetzungen für interkommunale Kooperationen. Die (noch) notwendigen Lieferverträge zwischen den Verbundpartnern werden nach der 1 %-igen Anteilsübernahme sofort abgeschlossen. Im Zeitraum bis 2018 werden außerdem die vorstehend dargestellten gesellschaftsrechtlichen Änderungen umgesetzt. Alle vertraglichen Regelungen sind mit einer Frist von 18 Monaten zum 31. Dezember 2022 kündbar.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat